

Vielleicht haben Sie in den letzten Tagen von „Kontaktpersonen“ oder Erkrankten in Ihrem Umfeld gehört. Allerdings ist nicht jede Person, die im weitesten Sinne Kontakt zu Erkrankten hatte, eine Kontaktperson nach den Leitlinien des Robert-Koch-Institutes (RKI). Und nicht für alle Kontaktpersonen gelten die gleichen Vorsichtsmaßnahmen. Unterschieden wird danach, wie eng der Kontakt zu infizierten Personen war.

Die Grafik erläutert die Unterschiede und die jeweils empfohlenen Maßnahmen.



Enger Kontakt:

- „Enger Kontakt“ bedeutet Personen mit kumulativ (insgesamt) mindestens 15-minütigem Gesichts- ("face-to-face") Kontakt, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z.B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt.
- Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu Atemwegs-Sekreten eines bestätigten COVID-19-Falls, wie z.B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung, Anhusten, Anniesen, etc.
- Medizinisches Personal mit Kontakt zum bestätigten COVID-19-Fall im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung ( $\leq 2m$ ), ohne verwendete Schutzausrüstung.
- Kontaktpersonen eines bestätigten COVID-19-Falles im Flugzeug:
  - Passagiere, die in derselben Reihe wie der bestätigte COVID-19-Fall oder in den zwei Reihen vor oder hinter diesem gesessen hatten, unabhängig von der Flugdauer.
  - Crew-Mitglieder oder andere Passagiere, sofern eines der anderen Kriterien zutrifft (z.B. längeres Gespräch; o.ä.).

Das Bochumer Gesundheitsamt arbeitet nach diesen Leitlinien. Je nach Enge Ihres Kontaktes zu dieser Person wird Ihr Ansteckungsrisiko bewertet und das Gesundheitsamt informiert Sie, wie Sie sich zu verhalten haben.

Gegebenenfalls kann es in begründeten Fällen außerdem sinnvoll sein, bereits organisatorische Maßnahmen zu treffen, bevor ein Testergebnis eintrifft. Bitte setzen Sie sich in diesen Fällen mit Ihrer Führungskraft in Verbindung.

Für Personen ohne engen Kontakt zu Erkrankten oder mit Kontakt zu Kontaktpersonen ("Kontaktpersonen der Kontaktperson") lässt sich keine Handlungsnotwendigkeit nach den Leitlinien des RKI ableiten. Bitte achten Sie - wie wir alle - auf jeden Fall weiter sorgfältig auf die allgemeinen Empfehlungen zur Husten- und Niesetikette, zur Hygiene und vor allem zum Abstandhalten.

Wenn wir alle diese Empfehlungen umsetzen, minimieren wir das Ansteckungsrisiko und leisten unseren Beitrag dazu, dass wir selbst und möglichst viele andere gesund bleiben.

Bitte informieren Sie auch diejenigen, die nicht über Mail erreichbar sind. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stabsstelle für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb